

Neue Ausbildungsordnung für das Textilreinigerhandwerk

Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung
am 01. August 2002

Zur Sache...

Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilreiniger / zur Textilreinigerin erarbeitet. Sie löst die alte Verordnung aus dem Jahr 1981 ab.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Die neue Ausbildungskonzeption berücksichtigt die aktuellen Veränderungen im Textilreiniger-Handwerk im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Kundenorientierung.

Sie ermöglicht eine ganzheitliche Ausbildung, die zusätzlich zu den fachspezifischen Qualifikationen (z.B. Prozesstechnik) auch Lerninhalte aus dem Umweltschutz, Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Umgehen mit Informations- und Kommunikationstechniken, Beraten und Betreuen von Kunden sowie Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen berücksichtigt.

Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet eine Arbeitsaufgabe. Neu für die Gesellen-/ Abschlussprüfung, bei der im ersten Teil in höchstens 8 Stunden eine Arbeitsaufgabe durchgeführt und dokumentiert wird, ist ein während dieser Zeit geführtes Fachgespräch von 20 Minuten über diese Arbeitsaufgabe und das Dokumentieren.

Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf. Der Prüfungsteilnehmer soll zeigen, dass er die Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben selbständig und kundenorientiert planen und durchführen, dabei physikalisch und chemische Zusammenhänge erkennen, Arbeitsergebnissen kontrollieren und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz ergreifen kann.

Im zweiten Prüfungsteil werden anstelle von isoliertem Faktenwissen jetzt handlungsorientierte Aufgaben aus den Prüfungsbereichen Prozess- und Maschinentechologie, chemische und physikalische Prozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde gestellt.

Die während des Neuordnungsverfahrens geführte Diskussion um eine Namensänderung für den Textilreiniger führte nicht zu einem allseits akzeptierten Ergebnis, weswegen es bei der bisherigen Berufsbezeichnung bleibt.

Infos für die Berufsbildung

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Juli 2002 -Ga
89/02